

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 358 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 358**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 20. Februar 2002 (Protokoll Nr. 14/65) -

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
b) der Landesvolksvertretung von Rheinland-Pfalz zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-14-07-3031-036773	47803 Krefeld	Rechtsanwälte - Die Petenten beschwerten sich über ihren Rechtsanwalt und dessen Berufshaftpflichtversicherung, die Gelder nicht auszahlt -	BMJ

Beschlussempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-14-42-8291-028507	22763 Hamburg	Pflegeversicherung - Leistungen -	BVA (BMG)

Beschlussempfehlung 3**Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz - als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-14-07-40324- 034403	Spanien	Unterhaltsrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 4**Die Petition der Landesvolksvertretung von Bayern zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-14-05-003- 008162	96050 Bamberg	Rechtshilfe im Ausland	AA

